

N^{ro}. 50.

Samstag den 26. April

1854.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 481. (1)

Nr. 5984/1245.

E u r r e n d e

des k. k. böhmischen Guberniums. Die Aufstellung von Wagen vor Wirthshäusern, auf der Straße selbst, diese mag bei Tag oder bei der Nacht Statt finden, wird aus dem Titel der Hemmung der Passage, als Polizeivergehen erklärt. — Das Verstellen der öffentlichen Straßen durch Wagen vor den Wirthshäusern ist ein häufig vorkommender Unfug. Das Strafgesetzbuch II. Theil, §. 174 bis 177 enthält zwar gegen die Aufstellung von Wagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen bereits in so ferne Bestimmungen, als dieß zur Nachtszeit geschieht, und als Vorübergehende dadurch beschädigt werden können. — Allein die Aufstellung von Wagen, besonders vor Wirthshäusern auf der Straße selbst, nämlich zwischen den beiderseitigen Straßengräben, erscheint auch aus einer andern Rücksicht, nämlich wegen Hemmung oder doch Erschwerung der Passage sowohl zur Tages- als zur Nachtszeit als ein ahndungswürdiger Unfug, welcher in Folge hohen Hofkanzleidecretes vom 7. März l. J., Zahl 4555 als ein Polizeivergehen erklärt wird, das von Fall zu Fall mit einer dem Armeninstitute des Ortes zufallenden Geldstrafe von einem bis zu vier Gulden C. M. geahndet werden muß. — Damit nun jeder Hemmung und Verengung der Passage in der erwähnten Art möglichst vorgebeugt werde, haben: — 1. Die Localbehörden die Vorkehrung zu treffen, daß auch außerhalb der Fahrstraße, durch die vor den Wirthshäusern stehen bleibenden Wagen, die für die Fußgänger erforderliche Passage nicht beirrt werde. — Weil jedoch für den Fall, als die Straßen mit Wagen nicht verstellt werden sollen, für deren Aufstellung außer den Straßen geeignete Plätze ausgemittelt werden müssen, so findet man dießfalls zu verfügen: — 2. Bei einsam und abseits von Dörfern gelegenen Wirthshäusern ist in dem Falle ihrer Errichtung oder

Umbauung auf eine angemessene größere Entfernung derselben von der Straße nach Verhältniß der Localität zu bringen, und als Bedingung der Gewerbs- oder Baubewilligung festzusetzen, daß vor den Wirthshäusern, ein zu reichender Raum außerhalb der Straße zur Aufstellung von Wagen vorbehalten bleibe, welcher von Fall zu Fall von der Localbehörde mit Rücksicht auf den Zweck und die örtlichen Verhältnisse dem Flächenmaße nach zu bestimmen seyn wird. — 3. Bei Wirthshäusern, welche neben andern Häusern in einer Reihe liegen, kann zwar eine größere Entfernung derselben von der Straße, als jene der andern mit ihnen in gleicher Flucht stehenden Häuser, wohl nicht gefordert werden; allein es wird fest darauf zu halten seyn, daß bei der Errichtung neuer, so wie auch bey der Uebersetzung oder Umbauung bestehender Wirthshäuser die Vorbehaltung eines zureichenden Raumes für die Aufstellung von Wagen hinter oder neben dem Wirthshausgebäude als Bedingung der Gewerbs- oder Baubewilligung gesetzt werde; endlich werden — 4tens die betreffenden Behörden, mit Beziehung auf das oberrwähnte hohe Hofkanzleidecret angewiesen, diese Anordnung pünctlich zu handhaben und handhaben zu lassen, wobei nur noch bemerkt wird, daß besonders das Straßenpersonale diese Befolgung genau zu überwachen, und in Uebertretungsfällen auf die unverzügliche Abstellung und Bestrafung des Unfuges zu dringen habe. — Laibach am 27. März 1854.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schredih,
k. k. Gubernialrath.

Z. 482. (1)

Nr. 6506.

E u r r e n d e

des k. k. böhmischen Guberniums zu Laibach.
— Die Bestimmungen in Beziehung auf die

Postporto, Gebühren, Einhebung von gerichtlichen Verordnungen werden kund gemacht. — Um in Beziehung auf die Postporto-Gebühren, Einhebung von gerichtlichen Verordnungen, welche bei Processen der Fiscalämter in Vertretung des Aarats, dann in Geschäften außer Streit, namentlich in Vormundschafts- und Curatels-Angelegenheiten von Amtswegen erlassen, und mittelst der Post zugestellt werden, die bisher vermiste Gleichförmigkeit zu erzielen, hat die hohe Hofkammer mit Decret vom 15. März 1834, Z. 11228, folgende Bestimmungen zur Richtschnur für die Zukunft festgesetzt. — In Uebereinstimmung mit dem im Laibacher Gouvernementsbezirke bereits bestehenden Verfahren ist: — a.) Von gerichtlichen Erlässen in Streitsachen des Fiskus gegen Partheien, in Gemäßheit des Justiz-Hofdecrets vom 12. Juni 1818, für die Zukunft keine Porto-Gebühr vom Postamte abzunehmen, sondern solche ist durch das Landes-Taxamt zu bemessen, und nach Maßgabe des richterlichen Urtheils gleichzeitig mit den Tax- und Stämpelgebühren entweder einzubringen, oder, Falls der Fiskus sachfällig geworden, von seiner Klage abgestanden, oder die Aufhebung der gegenseitigen Gerichtskosten decretirt worden ist, zu löschn. — b.) Die gerichtlichen Zustellungen, welche nicht auf Begehren oder Anlaß der Vormünder und Curatoren, sondern von Amtswegen erlassen werden, sind, so wie sie tax- und stämpelfrei behandelt werden, für die Zukunft auch ohne Abnahme eines Porto zu befördern, und mit der Aufschrift *ex offio. franco tutto* zu bezeichnen. — Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 5. April 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schneck,
k. k. Subernialrath u. Protomedicus.

Z. 470. (2) ad Nr. 40881/417.

A V V I S O.

Con Sovrana Risoluzione de' 24 gennaio a. c. essendosi degnata SUA MAESTA' I. R. A. di accordare un posto di archivista per le mappe catastali della Dalmazia viene aperto il concorso per tale posto, cui va congiunto l'annuo salario di fiorini 900. — Gli aspiranti devono comprovare, a scampo di danno, che ne potrebbe loro derivare, gli studj fatti, l'esatta conoscenza delle operazioni relative alle misurazioni catastali, i

servizj prestati senza interruzione di tempo, l'età, lo stato di salute, la perfetta cognizione della lingua italiana, ed una condotta irrepreensibile. — Le supplicazioni devono essere compiutamente corredate della fede di nascita, de' certificati medici e di tutti gli altri autentici documenti comprovanti gli accennati requisiti, e quindi prodotte a quest' i. r. Governo a tutto maggio p. v. per il canale della sotto-Direzione delle mappe di questa Provincia, se gli aspiranti appartenessero al personale catastale della medesima, e rispettivamente col mezzo dell' i. r. Commissione per la regolazione del censo dell' Austria inferiore, dell' i. r. Reggenza dell' Austria superiore, o dei cc. rr. Governi del Littorale, dell' Illirio, della Siria, della Moravia, della Boemia e della Galizia, quando gli aspiranti si trovassero in taluna di queste Provincie. Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara 19 marzo 1834.

CARANTON,
Segretario di Governo.

Z. 462. (3) Nr. 4789.

K u n d m a c h u n g.

An der hiesigen k. k. Universitäts-Bibliothek, ist die Scriptorstede mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, versehen mit den Zeugnissen über ihre Fähigkeit zu dieser Stelle, und insbesondere über die zurückgelegten höheren Facultäts-Studien, über ihr Alter, Geburtsort, Stand, Religion, sitliches Betragen, in einer ununterbrochenen Reihenfolge seit ihrem Austritte aus den Studien oder der öffentlichen Dienstleistung, dann Sprach- und bibliographische Kenntnisse, sonstige Fähigkeiten und etwa geleistete Dienste, längstens bis Ende April d. J., hieher zu überreichen. — Grätz am 29. März 1834.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 478. (2) Nr. 4504.

V e r l a u t b a r u n g.

Wegen Herstellung der an den hier städtischen Fleischbänken nothwendig gewordenen namhaften Baureparationen, wird in Folge hohen Subernial-Decrets, vom 29. v. M., Z. 5664, am 30. l. M., Vortags um 10 Uhr, bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Picitation Statt finden, wozu die Picitationslustigen hiers mit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. April 1834.

S c h o n

Dienstag

den 15. Juli d. J.
zur Ziehung kommende große Lotterie:

D a s

Bräuhaus sammt Garten

des Vincenz Neuling,
wofür dem Gewinner eine Ablösung in Barem

von Gulden 300,000 W. W., welche

Gulden 120,000 Conventions-Münze, oder 26,666 $\frac{2}{3}$ Stück
k. k. Ducaten in Gold betragen, angeboten wird.

Das erste Mal

ist es bei dieser Ausspielung der Fall, daß der Besitzer eines rothen Freiloses nicht nur einen sichern Gewinn in barem Gelde machen muß, sondern auch auf die so bedeutenden, den Freilosen ausschließend bestimmten Treffer, in Geld und Losen zugleich von

fl. 15,000	und 3,000	Losen im Nominal-Werthe von	37,500	Zusammen	fl. 52,500
„ 6,000	„ 2,000	„ „ „ „	25,000	„ „	31,000
„ 3,000	„ 1,500	„ „ „ „	18,750	„ „	21,750
„ 2,000	„ 1,200	„ „ „ „	15,000	„ „	17,000
„ 1,600	„ 1,000	„ „ „ „	12,500	„ „	14,100
„ 1,500	„ 500	„ „ „ „	6,250	„ „	7,750
„ 900	„ 400	„ „ „ „	5,000	„ „	5,900
„ 700	„ 300	„ „ „ „	3,750	„ „	4,450
„ 600	„ 200	„ „ „ „	2,500	„ „	3,100
„ 400	„ 100	„ „ „ „	1,250	„ „	1,650

im Gesamtbetrage von fl. 133,000 W. W. und 12,000 Losen im Nominal-Werthe von fl. 150,000 W. W. spielt, und folglich außer einem dieser namhaften Geldtreffer durch den damit verbundenen Lostreffer den Realitäten-Treffer sowohl als andere Haupt- und Nebentreffer machen kann. Jedes dieser Freilose spielt übrigens an und für sich auf alle Treffer der schwarzen Lose.

Diese, noch nie so anziehend vorhanden gewesenen Freilose sind schon seit geraumer Zeit bei dem gefertigten Großhandlungshause vergriffen, bei welchem auch der Vorrath der schwarzen Lose nur mehr sehr unbedeutend ist.

In diesem reich ausgestatteten Spiele
 gewinnen 24,000 Treffer
 mit Einschluß der Gewinnlose nach dem Nominal = Werthe
 Gulden 700,000 W. W. oder fl. 280,000 Conv. Münze,
 folglich über 62,000 Stück k. k. Ducaten in Gold.

Das Loß kostet 5 fl. C. M.

Das Nähere über die besonderen Vortheile dieser ausgezeichneten Lotterie enthält
 der Spielplan.

Wien am 2. April 1834.

Hammer et Paris,

k. k. priv. Großhändler, untere Breunerstraße Nr. 1126, im 2. Stocke.

Loße dieser Lotterie sind bei Ferd. Jos. Schmidt, am Kongreßplage beim
 Mohren im Verschleißgewölbe zu haben.

3. 487. (1)

Joseph Grembsl,

bürgerl. Handelsmann aus Grätz

zur

Glocke,

gibt zur Kenntniß, daß er diesen Mai-Markt wieder
 mit einem gut sortirten Lager von licht- und dunkelge-
 druckten Cambrigs zu den bekannt billigen Preisen
 besuchen wird.

3. 445. (4)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Unterzeichneten auf dem St. Ja-
 cobs-Platz im Baron Rastner'schen Hause,
 Nr. 139, sind verschiedene politirte Tischler-
 Arbeiten in Vorrath gemacht, als: Hängkäs-
 ten, Schubläd- und Schreibkästen mit vier
 und fünf Schubläden versehen, auch mit Auf-
 satz (Stielaschen) mit 12 Abtheilungen; dann
 verschiedene Bettlätten; runde, viereckigte und
 Auszugstische; dann Sessel und Sopha's mit
 Rohr gestrichen; ferner 50 Quadrat-Klaff-
 ter Fußboden-Tafeln von weichem Holz, mit
 Kreuz in der Mitte von hartem Holz, wel-

che bereits vor einem Jahr verfertigt wor-
 den sind. Auch sind bei dem Unterzeichneten
 mehrere Tausende Fußtafeln von hartem und
 weichem Holz in der Arbeit; sollten aber sich
 Liebhaber vorfinden, die solche nach eigenem
 Geschmack verfertigt haben wollten, so be-
 lieben sich selbe bei dem Unterzeichneten anzu-
 melden. Ferners wird bekannt gemacht, daß
 der Gefeertigte mit keinem andern Tischler ver-
 einiget ist; auch wird für jeden Schaden
 auf ein Jahr gut gestanden.

Kaibach den 15. April 1834.

Jacob Zollner,
 Tischlermeister.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 22. April 1834. Hr. Bartholomäus Pegan, k. k. Polizeibeamte, sammt Frau, von Wien nach Venedig. — Hr. Eduard Strohmayer, Doctor der Medicin; Fräulein Caroline Klein, Handelsmannstochter, und Hr. Joseph Mitterhofer, Handelscommiss; alle drei von Wien nach Triest.

Den 23. Hr. Graf v. Nels = Colloredo, Befizger, und Hr. Michael Kuzel, Wundarzt, sammt Frau; beide von Wien nach Görz.

Den 24. Hr. Angelus Lucidi, Befizger, und Hr. Daniel Wallner, Privater, sammt Familie; beide von Triest nach Wien. — Hr. Mathias Schlittler, Handelsreisender, von Gräs nach Klagenfurt.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 486. (1)

Licitations = Anzeige.

Am 14. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird die der löbl. Pfarrkirchen = Gült, St. Peter außer Laibach, sub Urb. Nr. 18, Rectf. Nr. 14, zinsbare kaufrechtliche, der Entscheidung des 10 Pfennigs unterworfenen, allda in der St. Peters = Vorstadt, sub Cons. Nr. 47 gelegenen Hofstatt, der Zeit aus zwei Häusern, Stallung, Dreschboden, einem Acker und einem Garten bestehend, in Loco der Realität aus freyer Hand licitando veräußert werden.

Die dießfälligen Licitationsbedingungen werden bis hin von dem Eigenthümer im obenerwähnten Hause täglich Vormittags, und von dem Expedite des hiesigen löbl. Stadtmagistrats zu den gewöhnlichen Amtsstunden mitgetheilt werden. Auch wird vor Beginn der Licitation die Bekanntmachung derselben erfolgen.

Laibach den 24. April 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 488. (1)

Nr. 325.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sei in der Executionsfache des Joseph Stermole, Joseph Oven und Maria Sadeu, Erben des verstorbenen Dr. Michael Stermole, durch Herrn Dr. Rapprecht wider Mathias Wissial von Kresznig, puncto aus dem gerichtlichen Vergleich vom 1. ausgefertigt, 10. März 1833 schuldigen 26 fl. 42 kr. c. s. c., in dieexecutive Versteigerung der, dem Executen Mathias Wissial gehörigen, auf der dem Anton Suppan eigenthümlichen, der D. R. O. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 491 dienstbaren Halbhube intabulirten, und mit gerichtlichem Pfandrechte besetzten Forderungen, als: a) der aus dem Schuldscheine, ddo. 14. März 1807, pr. 200 fl., b) der

aus dem Schuldscheine vom 9. October 1816, pr. 150 fl., c) der aus dem Schuldscheine vom 1. August 1818, pr. 64 fl. und d) der aus dem Schuldscheine, ddo. 11. Juni 1829, pr. 252 fl. gewilliget, und es seyn zur Vornahme dieser Feilbietung drei Tagssazungen, auf den 2. und 30. April, dann 28. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange festgesetzt worden, daß diese Forderungen, wenn sie bei der ersten oder zweiten Licitation nicht wenigstens um den Kennwerth, zugleich Ausrufpreis angebracht werden sollten, bei der dritten Licitation auch unter demselben hintangegeben werden wurden.

Die Licitationsbedingungen und der dießfällige Grundbuchextract können hieramts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 26. Februar 1834.

Anmerkung. Zur ersten Licitation ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 479. (1)

ad Nr. 284.

Convocations = Edict.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 23. November 1833 verstorbenen Johann Matscheg, zu Wutainova, einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen haben, haben selben am 16. Mai l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte um so gewisser anzumelden und darzuthun, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. k. O. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 24. März 1834.

3. 480. (1)

Nr. 354.

E d i c t.

Da dem Gregor Draschler, von Laase, Pfarr Granzdorf, wegen schlechter Vermögensgebarung die fernere eigene Verwaltung benommen, derselbe als Verschwender erklärt, und demselben der Georg Draschler, Gemeinberichter zu Granzdorf, als Curator beigegeben ist; so wird hiervon Jedermann zu seiner Benehmungswissenschaft mit dem Beisage in die Kenntniß gesetzt, daß sich Niemand mit dem Gregor Draschler in ein verbindliches Rechtsgeschäft, bei Annulirung desselben einzulassen habe.

Bezirksgericht Freudenthal am 15. März 1834.

3. 460. (3)

Nr. 142/93.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 11. December 1833 zu Neumarkt verstorbenen Theresia Primoschitsch, gebornen Fuchs, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche bei der auf den 15. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagssazung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. O. B. anzumelden und darzuthun.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 27. März 1834.

Z. 468. (3)

E d i c t.

Nr. 498.

Von der Bezirksobrigkeit Ruperts Hof zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß zur Vollziehung der mit k. k. Kreisamts-Berordnung vom 19. März l. J., Z. 2267, wider Johann Novak von Obergörsberg, ob dessen Steuerrückstand pr. 24 fl. 18 kr., bewilligten Realexecution, die öffentliche Feilbietung der, dem Steuerrückständler gehörigen, der Herrschaft Wördl, sub Urb. Nr. 27 dienstbaren, zu Obergörsberg, Pfarr St. Peter gelegenen, auf 60 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube auf den 22. Mai, 24. Juni und 24. Juli d. J., jedesmal 9 Uhr Vormittags, in Loco der Realität angeordnet worden ist, wozu die Kauflustigen mit dem Anhangе vorgeladen werden, daß, falls diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten solche auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Citationssbediagnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Bezirkskanzlei eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Ruperts Hof zu Neustadt am 12. April 1834.

Z. 485. (1)

Wiesen = Verpachtung.

Am 3. k. M. Mai, Vormittags um 9 Uhr, wird in der Rentamtskanzlei der Pfalz Laibach, die bischumliche Dominical-Wiese Skofelza, dann der Gemeintheil Mlaka genannt, für das gegenwärtige Jahr 1834 mit teilt Versteigerung in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen an mit vorgeladen sind.

Verwaltungsamt der Bischofsherrschaft Pfalz Laibach am 24. April 1834.

Z. 490. (1)

A V V I S O.

Der gehorsamst Gefertigte macht hiemit bekannt, daß sein in der Prula liegendes Badhaus mit 1. Mai eröffnet sein wird.

Roschier.

Z. 483. (1)

Markt = Besuch = Anzeige.

Die Gefertigte gibt sich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß sie diesen Mai = Markt mit einer bedeutenden Auswahl von Bürsten = Waaren besuchen werde, und empfiehlt sich zur

geneigten Abnahme. Sie hat ihre Hütte in der ersten Reihe, Nr. 25.

Laibach am 24. April 1834.

Maria Gillich,

Bürstenbindermeisters = Witwe,
aus Klagenfurt.

Z. 475. (1)

Andreas Grickler

^{aus}
GRÄTZ,

(Niederlage im Hrn. F. v. Pollack'schen Hause, Nr. 238, am Schulplatze.)

empfehlte sich nächstkommenden Mai = Markt mit einem ganz neu sortirten Lager von Nürnberger und Galanterie = Waaren zu den billigsten Preisen.

Besonders empfehlenswerth sind die so allgemein beliebten und rühmlichst bekannten echten Schemnitzer Pfeifen, (von Michael Höbnig), womit er sowohl mit beschlagenen als unbeschlagenen, und mit einem bedeutenden Vorrathe versehen ist.

Auch bekommt man bei ihm wie sonst zur größeren Bequemlichkeit für die Herren Tabackraucher einzelne Packete zu sechs Stück der gleichen Pfeifen, wovon ein Stück mit Silber oder Paffong beschlagen, und fünf Stück unbeschlagen sind, welche jedoch alle zu dem obigen Beschläge passen, und zu mehrmaligem Wechsel geeignet sind.

Ferner ist allda auch zu bekommen echter Grätz = er Choecolade, eigener Erzeugniß, das Pfd. superfein mit Vanille à 1 fl. 48 kr. C. M.

"	"	FFFF	"	"	à 1	"	20	"	"
"	"	FFF	"	"	à 1	"	6	"	"
"	"	FF	"	"	à —	"	54	"	"
"	"	F ohne	"	"	à —	"	48	"	"

Z. 484. (1)

Bekanntmachung.

Unterzeichneter zeigt dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum ehrerbietig an, daß er eine Glaschleif-Maschine von eigener Erfindung verfertigt hat, womit er alle Gattungen Augengläser oder Brillen, nach dem individuellen Bedürfnisse des Auges, so wie auch sonstige optische Linsen zu Telescopen, von beliebiger Focaldistanz und erwünschter Durchsichtigkeit, zu liefern im Stande ist. Zu-

gleich macht er bekannt, daß er nebstbei eine erst vor Kurzem erfundene optische Vorrichtung, einen sogenannten Focometer für die deutliche Sehweite jedes Auges vollendet hat, der den von sechs berühmten Optikern unserer Zeit bisher vergeblich gesuchten Dienst leistet, für jedes in das Rohr dieser Vorrichtung sehende Auge, genau die Brennweite der Linsen zu bestimmen, die diesem Auge am zuträglichsten ist; wodurch man nun daselbst stets gesund und dem Alter des Menschen angemessen deutlich sehend erhält, so sich vor dem unberechenbaren Schaden verwahren kann, welchen man sich unerläßlich durch den Gebrauch solcher Augengläser zuzieht, die dem Auge nicht mit optischer Richtigkeit angemessen sind. Diese Bekanntmachung läßt einen desto größern Zuspruch erwarten, da der Befertigte eine solide und nach allen in der Optik angegebenen Regeln ausgeführte Lieferung gläserner Linsen um billige Preise zu verabsolgen sich verbindet, was sogenannte handelnde Optiker, die nur für die wenigsten Augen passende Linsengläser, aus bloßer Gewinnsucht dem Publicum anbieten, und nicht selten übermäßig theuer verkaufen, zu thun nicht im Stande sind. Wünschen daher P. T. Herren Abnehmer für ihre Augen zuträglich und wohlthätig angemessene Gläser zu haben, so belieben sich Hochselbe in der Podana-Vorstadt, im großen Lebzelter'schen Hause, Nr. 85, zu ebener Erde links, anzumelden, wo sie durch oben bemeldeten Apparat, die Sehkraft ihrer Augen, wornach die Brennweite der zu verfertigten Linsen bestimmt wird, gefälligst prüfen; oder auch die Tauglichkeit oder Unrichtigkeit der bereits gebrauchten Gläser, in wie weit sie zweckmäßig oder schädlich sind, untersuchen lassen können. Endlich ist er erbötig, auf anständiges Verlangen in den Wohnungen der P. T. Herren Freunde der optischen Instrumente zu erscheinen, Bestellungen mittelst des benannten Foco- oder Optometer, insonderheit der so nützlichen Brillen, zu besorgen, und alle schadhast gewordenen optischen, physikalischen, mathematischen, astronomischen Instrumente zur Ausbesserung zu übernehmen, oder nach bestimmten Angaben neu zu verfertigen.

Joseph Fanzoy,
Optiker.

3. 476. (2)

N a c h r i c h t.

Unterzeichneter macht einem hohen Adel

und verehrungswürdigen Publicum die ergebenste Anzeige, daß nebst einem wohl assortirten Lager von allen Gattungen Schnittwaaren, auch bei selben nachstehende Artikel zu haben sind, als: alle Sorten weißer Rumburger Leinwand von größter bis zu feinsten Qualität, Gros de Naples, Marzlin, Taffet, Atlas, nebst verschiedenen anderen modernen seidnen Stoffen, ganz modernen englischen Leinwand, Percalin- und Mouslinet-Kleidern; auch sind alle Sorten Damen-Strohhüte zu den billigsten Preisen zu haben; ferner empfiehlt er sich auch mit ganz modernen Männer-Filzhüten, feinsten Qualität à 4 fl. 20 kr.; seidnen Männerhüten, feinsten Qualität à 2 fl. 10 kr.; seidnen Männerhüten, mittelfeiner Qualität à 1 fl. 50 kr.

Für die Echtheit der Waare, wie auch für die billigste und prompteste Bedienung bürgt Unterzeichneter, und bittet einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publicum um einen geneigten Zuspruch.

Auch befindet sich daselbst das feinste Eöaner Wasser.

Joseph Pescha,
Handelsmann am Plage, Nr. 14.

3. 473. (2)

Im Hause Nr. 41, in der Gradiska-Vorstadt, ist im ersten Stocke eine Wohnung von drei Zimmern, nebst Küche, Speisgewölbe, zwei Kellern und Holzlege zu vermietthen, und kann sogleich bezogen werden.

3. 477. (2)

Unterzeichneter bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß er mit künftigen Georgi 1834, seine Wohnung in das Haus der Frau Maria Ramenisch, Nr. 269, in der Spitalgasse übertragen wird.

Niclas Gasperotti,
Pächter der Verzehrungssteuer.

3. 466. (3)

Im Hause, Nr. 55, in der Kloster-Frauen-Gasse, ist auf kommenden Michaeli, im obern Stocke, eine schöne Wohnung von sechs schön ausgewählten Zimmern mit allen nöthigem Zugehör zu vermietthen.

Das Nähere erfährt man in der Handlung des Herrn Klaus.

In der

Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung
in Laibach,

ist noch für kurze Zeit um den Pränumerations-Preis von 6 fl. Conv. Münze complet
zu haben:

Encyclopädie der praktischen Landwirtschaft.

Ein belehrendes Taschenbuch

für

Güterbesitzer, Beamte, Landwirthe, u. s. f., nach mehr als zwanzig-
jährigen Erfahrungen und Beobachtungen, herausgegeben

von

Johann Leibitzer,

Wirtschafts-Beamten und Mitglied des pomologischen Vereins zu Brünn.

Complet in zwölf Bänden.

fl. 8. Pesth und Leipzig 1832 — 1834, in Umschlag broschirt 6 fl. Conv. Münze.

Einzelne Bände à 1 fl. C. M.

Ferner ist daselbst gleichfalls zu haben:

Irische und romantische

Dichtungen **J. J. Berzelius**
Lehrbuch der Chemie.

Hugo's vom Schwarzhale.

Groß 12. (318 Seiten stark) in nettem Umschlage
brosch. 1 fl.

In
vollständigem Auszuge mit Zusätzen und Nachträgen
aller neuern Entdeckungen und Erfindungen

für

Ärzte, Apotheker, Fabricanten u.

Bearbeitet von

Professor **W. F. Eisenbach**,

und

Professor **E. A. Wering**.

In drei Bänden. Mit Steintafeln.

Vollständiges
Lexikon

für

Prediger und Katecheten.

Von

Michael Hauber.

5ter Band.

Dritte verbesserte Auflage. 1 fl. 40 kr. C. M. Suttgart, 1832. Broschirt 9 fl. C. M.